

Corporate Governance bei MEDION

Für MEDION ist Corporate Governance ein umfassender Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Transparente Berichterstattung und eine an den Interessen der Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung sind bei MEDION Bestandteil der unternehmerischen Leitlinien. Die verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sind die Basis für das unternehmerische Handeln.

MEDION Vorstand und Aufsichtsrat sehen in den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex einen Beitrag, um den Finanzplatz Deutschland insbesondere auch für ausländische Investoren attraktiver zu gestalten. Mit der Umsetzung des Kodex wurde in Deutschland ein Standard für eine Unternehmensführung etabliert, die sich an den Interessen der Aktionäre und anderer am Wohl des Unternehmens interessierter Gruppen orientiert. Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist in besonderem Maße dazu geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Vorstand und Aufsichtsrat befürworten die darin ausgesprochenen Empfehlungen und Anregungen und haben auf dieser Basis einen eigenen Corporate Governance Kodex für MEDION entwickelt, der den unternehmensspezifischen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Ein Koordinator für alle mit dem Thema Corporate Governance zusammenhängenden Fragen berichtet direkt und regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zur Umsetzung des am 30. Oktober 2004 in Kraft getretenen Anlegerschutzverbesserungsgesetzes und entsprechend dem Emittentenleitfaden der BaFin hat MEDION einen Compliance Ausschuss eingesetzt. Dieser hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass die mit dem Gesetz verbundenen neuen Dokumentations- und Publizitätspflichten erfüllt werden.

Die Neuregelungen des Insiderrechts, der Ad-hoc-Publizität, des Führens einer Insiderliste sowie erweiterte Berichtspflichten bei Directors' Dealings stehen dabei im Vordergrund.

Erklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der MEDION AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit den Abweichungen zu den Kodex-Ziffern 4.2.4; 5.3.1/5.3.2 und 5.4.5 entsprechend der Erklärung vom 7. Dezember 2004 entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der MEDION AG erklären ferner, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 02. Juni 2005 mit nachstehend erwähnten Abweichungen entsprochen wurde und wird:

Kodex-Ziffer 4.2.4

Der Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, aber nicht individualisiert.

Kodex-Ziffer 5.3.1/5.3.2

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der MEDION AG bildet keine Ausschüsse.

Kodex-Ziffer 5.4.7

Der Ausweis der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt aufgegliedert nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten, aber nicht individualisiert.

Essen, 7. Dezember 2005

MEDION AG

Für den Aufsichtsrat: Dr. Rudolf Stütze

Für den Vorstand: Gerd Brachmann